

Stadt Oberndorf a. N.
– Amt für Kultur, Bildung und Sport –
Az: Ku/460.15/ah-ko

Kindergartenentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Oberndorf a. N. für das Kindergartenjahr 2020/21

Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen, bezogen auf 11 Entgeltmonate, werden ab 01. August 2020 wie folgt angepasst:

I. Kindertageseinrichtungen - Alter: 3 Jahre bis Schuleintritt

1. Regelgruppe (RG)

	2019/20	2020/21
Betreuungszeit 30 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	128 €	130 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	98 €	100 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	65 €	67 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	22 €	22 €

Betreuungszeit mit 31,25 Wochenstunden

Nur Kindergarten Boll

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	133 €	136 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	102 €	104 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	68 €	69 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	23 €	23 €

Betreuungszeit 32,5 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	139 €	142 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	106 €	108 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	70 €	71 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	24 €	24 €

Betreuungszeit 35 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	149 €	152 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	114 €	116 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	76 €	77 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	26 €	26 €

2. Halbtagsgruppe (HG); 75% der RG m. 30 Stunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	96 €	98 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	74 €	75 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	49 €	50 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	17 €	17 €

3. Gruppe m. verl. Öffnungszeiten (VÖ) 125% der RG mit 30 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	160 €	163 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	123 €	125 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	81 €	83 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	28 €	29 €

4. Gruppe m. verl. Öffnungszeiten m. 31,25 Wochenstd.

Nur Kindergarten Arche Noah, Aistaig

Betreuungszeit 31,25 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	167 €	170 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	128 €	130 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	84 €	86 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	29 €	30 €

5. Gruppe m. verl. Öffnungszeiten m. 33 Wochenstd.	2019/20	2020/21
Nur Kindergarten Hochmössingen		
Betreuungszeit 33 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	176 €	179 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	135 €	138 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	89 €	91 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	31 €	32 €

6. Ganztagesbetreuung (7.15 bis 16.00 Uhr)

Nur Kindergarten St. Raphael		
Betreuungszeit 41 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	219 €	223 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	168 €	171 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	111 €	113 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	38 €	39 €

7. Ganztagesbetreuung (7.00 bis 16.00 Uhr)

Nur Kindergarten St. Martin		
Betreuungszeit 42 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	224 €	228 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	172 €	175 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	113 €	115 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	39 €	40 €

8. Ganztagesbetreuung (7.00 bis 17.00 Uhr)

Nur Kinderhaus Regenbogen		
Betreuungszeit 46 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	245 €	250 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	189 €	193 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	124 €	126 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	43 €	44 €

Das Essen wird pauschal im Monat mit 60,-€ berechnet.

II. Kleinkindbetreuung - Alter: 1 bis 3 Jahre

1. Altersgemischte Gruppen (AM) - Kinder ab 2 Jahre

a) Regelgruppe (RG)

(150% der Regelgruppenzeit Ü3)

Betreuungszeit 30 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	192 €	195 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	147 €	150 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	98 €	100 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	33 €	34 €

Betreuungszeit 32,5 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	208 €	212 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	159 €	162 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	106 €	108 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	36 €	37 €

Betreuungszeit 35 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	224 €	228 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	172 €	175 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	114 €	116 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	39 €	40 €

	2019/20	2020/21
b) Halbtagsgruppe (HG); (75% der RG)		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	144 €	147 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	110 €	112 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	74 €	75 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	25 €	25 €
c) Gruppe m. verl. Öffnungszeiten, (125% der RG)		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	240 €	245 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	184 €	188 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	123 €	125 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	41 €	42 €
d) Gruppe m. verl. Öffnungszeiten mit 31,25 Wochenstd.		
Nur Kindergarten Arche Noah, Aistaig		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	250 €	255 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	192 €	196 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	128 €	130 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	43 €	44 €
e) Gruppe m. verl. Öffnungszeiten, 33 Wochenstd.		
Nur Kindergarten Hochmössingen		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	264 €	269 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	202 €	206 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	135 €	138 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	45 €	46 €
f) Ganztagesbetreuung (7.15 bis 16.00 Uhr)		
Nur Kindergarten St. Raphael		
Betreuungszeit 41 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	328 €	334 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	251 €	256 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	168 €	171 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	56 €	57 €
g) Ganztagesbetreuung (7.00 bis 16.00 Uhr)		
Nur Kindergarten St. Martin		
Betreuungszeit 42 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	336 €	342 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	258 €	263 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	172 €	175 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	57 €	58 €
h) Ganztagesbetreuung (7.00 bis 17.00 Uhr)		
Nur Kinderhaus Regenbogen		
Betreuungszeit 46 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	368 €	375 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	282 €	287 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	189 €	193 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	63 €	64 €

Das Essen wird pauschal im Monat mit 60,- € berechnet.
Einzelessen sind für 3,- € erhältlich.

2. Altersgemischte Gruppe (AM) – ab 1-2 Jahre

a) Gruppe mit verl. Öffnungszeiten (90% der Krippe)	2019/20	2020/21
30 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	258 €	263 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	226 €	230 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	186 €	190 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	136 €	139 €

3. Kinderkrippe (KK) - Alter: 1 bis 3 Jahre

a) Krippe mit VÖ-Zeiten (7.00 bis 13.00 Uhr)

30 Wochenstunden		
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	287 €	292 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	251 €	256 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	207 €	211 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	151 €	154 €

b) Krippe mit VÖ-Zeiten (7.15 bis 14.00 Uhr)

Nur Kindergarten St. Raphael

Betreuungszeit 33 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	316 €	322 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	276 €	281 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	228 €	232 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	166 €	169 €

c) Ganztageskrippe (7.15 bis 16.00 Uhr)

Nur Kindergarten St. Raphael

Betreuungszeit 41 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	392 €	399 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	343 €	350 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	283 €	288 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	206 €	210 €

d) Ganztageskrippe (7.00 bis 17.00 Uhr)

Nur Kinderhaus Regenbogen

Betreuungszeit 46 Wochenstunden

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	440 €	448 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	385 €	392 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	317 €	323 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	232 €	236 €

Das Essen wird pauschal im Monat mit 30,-€ berechnet.

III. Sonstige Betreuung

1. Ferienbetreuung

Öffnungszeiten sind die Regelzeiten (8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr)

Es werden nur Kinder aufgenommen, die in einem städtischen oder kirchlichen Kindergarten angemeldet sind.

Eine Aufnahme ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Einrichtung möglich.

Die Zulassung erfolgt nur wochenweise.

Kinder ab 3 Jahren:

	2019/20	2020/21
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	35 €	36 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	29 €	30 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	23 €	23 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	14 €	14 €

Kinder von 2 bis 3 Jahren:

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	47 €	48 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	41 €	42 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	34 €	35 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	26 €	26 €

IV. Einkommensabhängige Ermäßigung

Auf Antrag der Personensorgeberechtigten wird das vorstehend unter den Ziffern I und II zu entrichtende Kindergartenentgelt einkommensabhängig ermäßigt, sofern kein Anspruch auf Übernahme des regulären Entgelts nach sozialhilfe-, versicherungsrechtlichen oder sonstigen Bestimmungen besteht. Maßgeblich ist der Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechtes.

Ermäßigung:

Gesamtbetrag der Einkünfte bei Zusammenveranlagung	Gesamtbetrag der Einkünfte bei Einzelveranlagung	Abschlag auf das Entgelt
27.000 – 54.000 Euro	16.000 – 34.000 Euro	10 Prozent
unter 27.000 Euro	unter 16.000 Euro	20 Prozent

Die Antragsteller haben den Gesamtbetrag ihrer Einkünfte wahrheitsgemäß schriftlich zu erklären und durch Vorlage des neuesten Einkommenssteuerbescheides nachzuweisen. Lohnersatzleistungen und sonstige Einkünfte (aus Minijobs o.ä.) werden hinzugerechnet.

Kann ein Einkommensteuerbescheid nicht vorgelegt werden oder ist im laufenden Kalenderjahr eine dauernde Verminderung der maßgeblichen Gesamteinkünfte gegenüber den im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkünften festzustellen, so wird das Einkommen auf Antrag geschätzt und die Ermäßigung zunächst vorläufig festgesetzt. Die für die endgültige Festsetzung erforderlichen Belege sind unverzüglich nach deren Zugang vorzulegen. Geschieht dies binnen eines Jahres nicht, so wird die vorläufige Ermäßigung rückwirkend aufgehoben.

Übersteigen die im laufenden Kalenderjahr zu erwartenden Gesamteinkünfte den im vorgelegten Einkommenssteuerbescheid festgestellten Gesamtbetrag der Einkünfte, sind die zu erwartenden Einkünfte der Einkommensermittlung zugrunde zu legen.

Die Antragsteller haben bei der Antragstellung schriftlich zu erklären, dass kein Anspruch auf Entgeltübernahme durch einen Dritten aufgrund sozialhilfe-, versicherungsrechtlicher oder sonstiger Bestimmungen besteht und dass keine weiteren, nicht im Einkommensteuerbescheid aufgeführten Einkünfte vorliegen.

Die Ermäßigung wird jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres gewährt. Bei erneuter Antragstellung sind die vorstehenden Erklärungen und Nachweise neu zu erbringen.

Oberndorf a.N.,
Amt für Kultur, Bildung und Sport